APPSTEG / REIFENRECHNER ONLINE

Nutzungsbedingungen

Leistungsumfang und Abonnement für Schweizer Geschäftskunden

Diese Bedingungen regeln Appsteg Reifenrechner Online unter reifenrechner.appsteg.ch. Anbieterin und Vertragspartnerin ist die Weightless AG, Hardmattstrasse 10, 4133 Pratteln, Schweiz. Appsteg ist ihre Softwaremarke. Kontakt für Vertrag und Support: info@appsteg.ch.

1. Geltungsbereich und Vertrag

Das Angebot richtet sich an Unternehmen und selbständig Erwerbende mit Rechnungsadresse in der Schweiz, die Reifenrechner beruflich oder gewerblich verwenden. Die registrierende Person muss den genannten Betrieb vertreten dürfen. Kunde ist der in der bestätigten Bestellung genannte Betrieb.

Zum Vertrag gehören die bestätigte Bestellung mit Tarif und allfälligem Gutschein, diese Nutzungsbedingungen und die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung samt Massnahmenanhang. Die Datenschutzhinweise erläutern die Datenbearbeitung. Individuelle ausdrückliche Vereinbarungen gehen vor; für die Bearbeitung der Firmeninhalte gilt vorrangig die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung.

2. Leistungen und persönlicher Zugang

Der Reifenrechner vergleicht nominale Reifen- und Felgendimensionen für Vorder- und Hinterachse. Er berechnet Durchmesser, Abrollumfang, wirksame Einpresstiefe mit Distanzscheiben, innere und äussere Ausladung sowie theoretische Tempoabweichungen. Gespeicherte Vergleiche, PDF-Berichte und ein vollständiger JSON-Export der Vergleiche sind enthalten. Pro Firma können bis zu 2000 Vergleiche gespeichert werden. Die Anwendung ist auf Mac, Windows, Tablet und Handy über einen geeigneten aktuellen Browser nutzbar. Laden, Speichern, Fahrzeugdatenabfragen und PDF-Erstellung benötigen Internet.

Die eingebaute Fahrzeugrecherche verwendet einen lokalen öffentlichen ASTRA-TAS-Datenbestand. Der angezeigte Datenstand ist massgeblich; tagesaktuelle Daten oder individuelle Fahrzeugfreigaben werden nicht zugesichert. Einzelwerte müssen bewusst den Achsen zugeordnet werden. Die Übernahme einer Serienbasis ist keine Umbaufreigabe. Fehlende Felder bleiben unbekannt; nur eine leere Distanzscheibenangabe bedeutet 0 mm pro Rad.

Der Grundpreis umfasst einen benannten persönlichen Zugang für einen Firmenbestand und Onlineupdates. Verantwortliche können zusätzliche Plätze buchen und Personen mit persönlichen Einmallinks einladen. Jede aktive oder offen eingeladene Person belegt einen Platz. Eine Person kann mehreren getrennten Firmen zugeordnet sein; Konten anderer Appsteg-Produkte werden nicht automatisch verbunden.

Verantwortliche dürfen Abo, Zahlungsangaben und Team verwalten. Mitarbeit darf Vergleiche erfassen und bearbeiten. Nur lesen erlaubt Einsicht, PDF-Ausgabe gespeicherter Vergleiche und JSON-Export, aber keine Änderungen. Alle Rollen dürfen den vorhandenen Vergleichsbestand exportieren. Rollen und Datenzugang werden zusätzlich durch die gebuchte Nutzungszeit begrenzt. Die letzte aktive verantwortliche Person bleibt geschützt.

Rollenänderung oder Deaktivierung beendet die betroffenen Firmensitzungen; Passwortänderungen beenden persönliche Sitzungen in allen Firmen dieser App. Firmenverantwortliche informieren eingeladene Personen über den gemeinsamen Datenzugriff und deaktivieren nicht mehr benötigte Zugänge.

Die separate Desktop-App, eine automatische Synchronisation ihrer Dateien sowie ein automatischer Import alter Desktop-Sicherungen gehören nicht zum Onlineabo. Heruntergeladene PDFs und JSON-Exporte verwaltet der Kunde selbst.

3. Registrierung und kostenlose Testzeit

Vor Abschluss kann der Kunde Betriebsdaten, Tarif, Endpreis und allfällige Gutscheinbedingungen prüfen und berichtigen. Die Vertragsunterlagen sind vor der Zustimmung abrufbar. Die Zustimmung zum Vertrag und die Ermächtigung für spätere Abozahlungen werden ausdrücklich eingeholt. Vollständige Zahlungsdaten werden nur bei Stripe eingegeben. Das Hinterlegen einer Zahlungsart allein eröffnet noch kein Reifenrechner-Abo.

Nach Bestätigung seiner E-Mail-Adresse bestimmt der Nutzer sein Passwort und bestätigt die Eröffnung ausdrücklich. Mit der bestätigten Kontoeröffnung beginnen der Vertrag und die 30 kostenlosen Testtage. Dabei wird der Nutzer automatisch erstmals angemeldet. Wird eine bereits bestätigte Kontoeröffnung nach einem technischen Unterbruch fortgesetzt, bleibt ihr ursprünglicher Beginn massgebend; eine später erfolgreich fortgesetzte Anmeldung verschiebt ihn nicht. Der genaue Endtermin wird angezeigt. Erneute Anmeldungen oder wiederholte Links setzen die Testzeit nicht zurück. Bestehende manuelle Pilotzugänge werden durch diese Bedingungen nicht automatisch umgestellt.

Die elektronische Bestell- und Testbestätigung enthält Betrieb, Tarif, Preis, Testende, Zahlungsweise und die akzeptierten Vertrags-PDFs. Sie ist keine zusätzliche Zahlungsaufforderung. Eine technische E-Mail-Bestätigung allein ist noch keine Bestellbestätigung.

4. Preise und Zahlungsperioden

Ein persönlicher Zugang kostet CHF 10.00 pro Kalendermonat oder CHF 108.00 pro Jahresperiode, jeweils inklusive 8.1 Prozent MWST. Ein zusätzlicher benannter Nutzer kostet CHF 5.00 pro Kalendermonat oder CHF 54.00 pro Jahr. Der Jahrespreis enthält 10 Prozent Rabatt gegenüber zwölf Monatsperioden. Es gibt keine weitere jährliche Updategebühr. Neue Konten beginnen mit einem Platz; weitere Plätze sind in der Aboansicht buchbar. Die Monatsperiode endet zum selben lokalen Monatstag des Folgemonats; fehlt dieser Tag, am letzten Tag dieses Monats. Bei ununterbrochener monatlicher Nutzung bleibt der ursprüngliche Monatstag erhalten (beispielsweise 31. Januar, 28. Februar, 31. März). Massgebend ist Schweizer Zeit. Die Jahresperiode umfasst zwölf Monate; der 29. Februar wird bei Bedarf auf den 28. Februar begrenzt.

Massgebend ist der vor Abschluss bestätigte Gesamtpreis. Bei Gutscheinen werden Rabatt, Dauer und späterer Normalpreis angezeigt. Bei der Eröffnung erhält der Kunde eine Bestell- und Testbestätigung. Der erste Abobetrag wird frühestens am angezeigten Testende, 30 Tage nach der bestätigten Kontoeröffnung, über Stripe für die nächste gewählte Nutzungsperiode im Voraus eingezogen. Nach geprüftem Stripe-Zahlungsnachweis erhält der Kunde eine Zahlungsbestätigung mit Link zum bezahlten Stripe-Beleg. Für neue öffentliche Online-Abos wird keine zusätzliche Rechnungsmail mit Zahlungsaufforderung per Banküberweisung versandt. Während der Testzeit erfolgt kein Aboeinzug. Eine vorübergehende Prüfung durch den Kartenherausgeber ist keine Abogebühr.

Ohne rechtzeitige Kündigung geht der Test in das gewählte kostenpflichtige Abo über. Der vereinbarte Betrag wird ab Fälligkeit über die bei Stripe hinterlegte Zahlungsart im Voraus für die nächste Nutzungsperiode eingezogen. Folgerechnungen dürfen vor Ablauf vorbereitet werden; ein Einzug erfolgt nicht vor ihrer Fälligkeit. Solange eine Periode unbezahlt offen ist, werden keine weiteren Folgeperioden aufgerechnet.

Nur bestätigter Zahlungseingang gibt eine volle neue Nutzungsperiode frei. Bei rechtzeitiger Zahlung schliesst sie an die bestehende Test- oder bezahlte Zeit an. Bei später Zahlung beginnen ab Eingang ein voller Kalendermonat beziehungsweise zwölf Monate. Während einer unbezahlten Pause sind Änderungen gesperrt; Lesen und Export bleiben im Rahmen des laufenden Vertrags möglich. Eine Zahlungsstörung allein ist keine Kündigung und startet keine Löschfrist.

5. Selbstverwaltung, Zahlungsverwaltung und Kündigung

Jede als verantwortlich freigegebene Person kann in der Aboansicht die Abo-Rechnungsadresse, Zahlungsweise und Nutzerzahl ändern, Zahlungsdaten und Belege bei Stripe verwalten, den Zahlungsstatus prüfen und kündigen. Eine geänderte Rechnungsadresse gilt für künftige Belege; ausgestellte Belege und angenommene Vertragsoriginale bleiben unverändert. Änderungen der Anmelde-E-Mail laufen über info@appsteg.ch mit Berechtigungsprüfung. Erforderliche Bankbestätigungen werden bei Stripe abgeschlossen. Die Rückkehr von einer Zahlungsseite allein bestätigt keine Zahlung. Bei einer Störung der Kündigungsfunktion kann an info@appsteg.ch unter Angabe von Betrieb und Anmeldeadresse gekündigt werden; die Berechtigung darf geprüft werden.

Massgebend ist der Eingang vor dem angezeigten Testende beziehungsweise dem Beginn der nächsten Periode. Eine Kündigung während der Testzeit verhindert die kostenpflichtige Folgeperiode und den ersten Aboeinzug. Bereits gewährte Testzeit bleibt erhalten. Danach wirkt die ordentliche Kündigung zum Ende der bezahlten Monats- oder Jahresperiode. Eine Kündigung während einer unbezahlten Pause beendet den Vertrag ohne neue Folgeperiode.

Bei ordentlicher Kündigung werden bereits bezahlte Zeiträume nicht anteilig erstattet. Ansprüche wegen Leistungsstörungen und zwingende Rechte bleiben bestehen. Änderungen von Zahlungsweise oder Nutzerzahl benötigen eine gesonderte Preisvorschau mit ausdrücklicher Vertrags- und Zahlungsbestätigung. Diese Annahme wird getrennt von der ursprünglichen Registrierung dokumentiert.

Während der kostenlosen Testzeit werden bestätigte zusätzliche Nutzerplätze ohne sofortigen Einzug freigegeben. Der vor Bestätigung angezeigte Gesamtpreis gilt für die nächste kostenpflichtige Periode. Während einer bereits bezahlten Periode werden zusätzliche Plätze erst nach bestätigter anteiliger Zahlung für die verbleibende bezahlte Laufzeit freigegeben; deren Endtermin bleibt unverändert. Der Anteil wird sekundengenau aus der Preisdifferenz der bisherigen und neuen Nutzerzahl für die bereits bezahlte Zahlungsweise berechnet und auf Rappen gerundet. Der geltende Jahresrabatt und noch anwendbare ursprüngliche Gutscheine werden berücksichtigt. Ein Restbetrag unter CHF 0.50 wird als ausdrücklich ausgewiesener einmaliger Kleinbetragsnachlass erlassen und nicht später nachbelastet; der angezeigte volle Folgepreis bleibt unverändert.

Ein Wechsel zwischen Monats- und Jahreszahlung sowie eine Reduktion der Nutzerzahl gelten für die nächste Periode. Eine Reduktion ist nur möglich, wenn die aktiven Nutzer und noch reservierten Einladungen in die Zielanzahl passen. Der Firmenverantwortliche deaktiviert erforderliche Zugänge selbst; eine Platzreduktion löscht keine Konten oder Geschäftsdaten. Eine vorgemerkte Reduktion begrenzt bereits neue Einladungen und Reaktivierungen. Die Vorschau nennt den einmaligen Betrag, den Preis der nächsten vollen Periode und den Wirksamkeitszeitpunkt.

Eine vorgemerkte Änderung kann vor ihrer Ausführung bewusst ersetzt oder abgebrochen werden. Eine laufende unbezahlte Zusatzplatzbuchung muss zunächst abgeschlossen oder abgebrochen werden. Bei einem unklaren Zahlungs- oder Abbruchstand wird derselbe Auftrag abgeglichen; bestehende bestätigte Nutzungsrechte bleiben erhalten. Eine schon vorgemerkte Änderung wird durch eine neue kostenpflichtige Zusatzplatzbuchung erst nach deren Zahlung ersetzt. Ein Einladungs- oder Sitzungslink allein erweitert keine gebuchten Rechte.

6. Export und Löschung nach Vertragsende

Nach dem tatsächlichen Vertragsende bleiben die Firmeninhalte noch 30 Schweizer Kalendertage zum Lesen und Exportieren verfügbar. Änderungen sind nicht mehr möglich. Wir informieren zum Vertragsende und erinnern vor der geplanten Löschung erneut. Die letzte Erinnerung soll sieben Tage vor dem Fristende versandt werden. Bei verspäteter Versandannahme verbleiben ab diesem Zeitpunkt mindestens sieben Tage für den Export; der tatsächliche Termin wird in der App angezeigt.

Nach dem effektiven Fristende und bestätigtem Erinnerungsversand werden die aktiven Firmeninhalte, zugehörige temporäre Daten und Firmenzugänge bereinigt. Unsere eigenen Aborechnungen und erforderlichen Vertragsnachweise werden getrennt aufbewahrt. Der Kunde exportiert benötigte Vergleiche rechtzeitig. Die App ist kein zugesagtes gesetzliches Langzeitarchiv.

7. Daten, Unterstützung und Betrieb

Der Kunde sorgt für rechtmässige, zutreffende Inhalte und aktuelle Kontakt- und Zahlungsangaben. Er schützt Geräte, Passwörter und Einrichtungslinks und meldet vermuteten Missbrauch. Wir beschränken Zugriffe auf die für Betrieb und beauftragte Unterstützung erforderlichen Personen und Zwecke. Firmenbestände werden getrennt behandelt.

Der Kunde kann gespeicherte Vergleiche als PDF und den Vergleichsbestand als JSON selbst herunterladen. Ein automatisches tägliches Sicherungsangebot, eine bestimmte Verfügbarkeit oder eine feste Wiederherstellungszeit ist mit diesem Tarif nicht zugesagt. Gesetzliche und vertragliche Schutzpflichten der Anbieterin bleiben bestehen.

Support erfolgt über info@appsteg.ch. Wir bearbeiten Anfragen und reproduzierbare Störungen innerhalb angemessener Zeit. Eine rund um die Uhr besetzte Hotline oder feste Antwort- und Lösungsfrist ist nicht vereinbart. Über wesentliche geplante Wartungsunterbrechungen informieren wir soweit möglich vorab; dringende Sicherheitsarbeiten dürfen kurzfristig erfolgen.

8. Änderungen, Verantwortung und Recht

Die vereinbarte Kernleistung darf durch Updates nicht ohne angemessenen Ausgleich wesentlich verschlechtert werden. Neue Preise, kostenpflichtige Erweiterungen oder wesentliche Vertragsänderungen benötigen eine nachvollziehbare Vereinbarung und gelten nicht rückwirkend. Sicherheitskorrekturen und gewöhnliche Verbesserungen bleiben möglich.

Bei erheblichen, trotz angemessener Nachfrist fortbestehenden Leistungsstörungen kann der Kunde die betroffene Leistung aus wichtigem Grund beenden; nicht erbrachte vorausbezahlte Leistungen werden angemessen erstattet. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und zwingend geschützte Ansprüche werden nicht ausgeschlossen. Die eigene Sicherungspflicht des Kunden hebt unsere Pflichten nicht auf.

Der Reifenrechner ist eine geometrische Vergleichs- und Beratungshilfe. Die Werte sind keine Freigabe, keine Zulassungsbestätigung und kein Nachweis der tatsächlichen Tachometeranzeige. Reifen-Felgen-Zuordnung, Freigängigkeit, Traglast und Fahrzeugvorgaben müssen am konkreten Fahrzeug fachkundig geprüft werden. Ein Orientierungswert von vier Prozent ist keine rechtliche Zulässigkeitsgrenze. Bei konkreter Sicherheitsgefahr oder erheblichem rechtswidrigem Gebrauch darf der betroffene Zugang verhältnismässig eingeschränkt werden; soweit möglich mit Vorinformation und sicherem Export.

Es gilt Schweizer Recht. Zuständig sind die Gerichte am Sitz der Anbieterin, soweit kein zwingender Gerichtsstand entgegensteht.